

# KUNDMACHUNG

über die Auflage

der Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 1.02

der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 1.02

„Muster - Camping- und Sportplatz“

Gemäß § 24 iVm § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2023

- das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht und Umweltprüfung (UP)
- den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht

zu ändern und den o. a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 15.12.2023, GZ: HC66\_2.02 in der Zeit

vom 08.01.2024

bis 08.03.2024

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Leutschach an der Weinstraße, am 22. Dezember 2023



Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister  
Erich Plasch:

angeschlagen am: 22. Dezember 2023

abgenommen am: 08. März 2024